

# Iran: SANA-System und Zugang zu Gerichtsakten aus dem Ausland

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Bern, 26. November 2021

## **Impressum**

Herausgeberin  
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)  
Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75  
Fax 031 370 75 00  
E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)  
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen  
Deutsch, Französisch

### **COPYRIGHT**

© 2021 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Fragestellung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Zugriff auf Gerichtsurteile aus dem Ausland</b> .....	<b>4</b>
2.1	SANA-System .....	4
2.2	Eröffnung eines Kontos für das SANA-System aus dem Ausland .....	4
2.3	Zugriff auf das SANA-System aus dem Ausland .....	5
2.4	Welche Urteile finden sich auf dem SANA-System .....	6
2.5	Zugang zu Gerichtsakten mittels Anwält*in in Iran .....	7
2.6	Zugang zu Gerichtsakten mittels Familienangehöriger in Iran .....	8

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

# 1 Fragestellung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse ist die folgende Frage entnommen:

- Ist es möglich, aus dem Ausland auf iranische Gerichtsurteile zuzugreifen?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Iran seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Auskünften von Expertinnen und Experten und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

## 2 Zugriff auf Gerichtsurteile aus dem Ausland

### 2.1 SANA-System

**SANA-System.** Eine Recherche des *Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation* (ACCORD) vom April 2020 gibt Hinweise zum sogenannten SANA-System, welches online Einsicht in den Status von Gerichtsverfahren erlauben soll. Das iranische Justizsystem nutze eine elektronische Datenbank, die es ermögliche, alle Rechtsdokumente (darunter E-Mails, Fax, Vorladungen, gerichtliche Entscheidungen und weitere Dokumente) über dieses Medium zu kommunizieren. Dieses SANA-System ermögliche die Nachverfolgung von Justizfällen, wenn man eine Vollmacht besitze und entweder einen Nationalcode (Code Melli) oder eine Nationalnummer (Nummer, die sich auf dem iranischen Personalausweis findet) habe. Eine Person müsse, um diese Dienste zu nutzen, eine Partei in einem laufenden zivilen oder strafrechtlichen Gerichtsfall sein. Sie müsse sich zudem auf der Webseite der iranischen Justizverwaltung ([adliran.ir](http://adliran.ir)) registrieren. Bei der Registrierung müsse man eine Reihe von Sicherheitsfragen beantworten, die sich speziell auf den Fall beziehen würden, um die Identität der antragstellenden Person zu überprüfen. Wenn dieser Schritt erfolgreich beendet sei, werde die betreffende Person mit einem einzigartigen Benutzernamen und Passwort ausgestattet, um alle relevanten Dokumente ihres Gerichtsfalles online einsehen zu können.<sup>2</sup>

### 2.2 Eröffnung eines Kontos für das SANA-System aus dem Ausland

**Eröffnung eines Kontos für das SANA-System aus dem Ausland theoretisch möglich, aber in der Praxis fast unmöglich.** Die Eröffnung eines Kontos für das SANA-System aus dem Ausland ist nach Einschätzung von *Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki*<sup>3</sup> zwar theoretisch

---

<sup>1</sup> [www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte](http://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte).

<sup>2</sup> Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation (ACCORD), Anfragebeantwortung zum Iran, Überprüfung des Status von an iranischen Gerichten anhängigen Strafverfahren online, 27. April 2020: [www.ecoi.net/de/dokument/2028780.html](http://www.ecoi.net/de/dokument/2028780.html).

<sup>3</sup> Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki ist iranischer Rechtsanwalt und Dozent an der Durham Law School (UK). Er ist eingetragenes Mitglied der iranischen Anwaltskammer (Attorney-at-Law) und Mitglied des Redaktionsausschusses des Manchester Journal of Transnational Islamic Law & Practice (MJTILP). Er ist Vorstandsmitglied des Centre for Iranian Studies, Mitbegründer und stellvertretender Direktor der Forschungsgruppe Islam, Law & Modernity (ILM) sowie Sonderberater des Centre for Criminal Law and Criminal Justice an der Universität Durham. Er studierte Rechtswissenschaften an der Shahid Beheshti Universität in Teheran und hat einen Master-Abschluss in internationalem Recht von der Universität Shiraz. Er promovierte in Politik

möglich, in der Praxis aber fast unmöglich.<sup>4</sup> Nach Einschätzung von *Kontaktperson A*<sup>5</sup> sei die Eröffnung eines neuen Kontos aus dem Ausland offenbar unmöglich.<sup>6</sup> Seit Februar/März 2021 gebe es zwar eine Webseite der iranischen Justiz (<https://international.adliran.ir/>), die es im Ausland lebenden Iraner\*innen angeblich ermögliche, ein Online-Konto für das SANA-System zu eröffnen und den Stand ihrer Gerichtsverfahren über dieses Konto einzusehen. Die Webseite weise jedoch eine Reihe von Fehlern auf, wenn aus dem Ausland darauf zugegriffen wird. Wenn es dennoch möglich sei, einen Antrag auszufüllen, dann sei eine iranische Handynummer zur Bestätigung erforderlich (über die Übermittlung eines sechsstelligen Codes per SMS). Schliesslich muss die antragstellende Person eine Justizbehörde in Iran aufsuchen, um ihre Benutzer-ID und ihr Passwort zu erhalten, ihre nationale ID-Karte und den sechsstelligen Code zu bestätigen, sowie für weitere Schritte. Daher sei es in der Praxis nach Einschätzung von *Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki* fast unmöglich und ein ausserordentlich mühsames Verfahren für Iraner\*innen im Ausland, erfolgreich ein neues Konto zu eröffnen und Zugang zum SANA-System zu erhalten.<sup>7</sup> Auch *Kontaktperson A* vertrat die Ansicht, dass das notwendige persönliche Aufsuchen eines Büros der E-Services der Justizverwaltung in Iran die Eröffnung eines neuen Kontos aus dem Ausland verunmöglicht.<sup>8</sup> Es konnte im Rahmen dieser Recherche nicht geklärt werden, ob iranische diplomatische Vertretungen diese Dienste für Iraner\*innen im Ausland anbieten.

**Eröffnung aus dem Ausland via Anwalt\*in vor Ort nicht möglich.** *Kontaktperson A* gab mit Bezug auf Angaben einer Anwaltsfachperson in Iran an, dass die Eröffnung eines Kontos bei SANA ein rein persönliches Recht der antragstellenden Person sei. Ein\*e Anwalt\*in könne demnach kein Konto im Namen von Mandant\*innen eröffnen oder darauf zugreifen. Die elektronische Unterschrift der betroffenen Person sei erforderlich. Obwohl ein\*e Anwalt\*in, der/die eine Person in einem Fall vertritt, Benachrichtigungen über gerichtliche Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Fall erhalte, beschränke sich dies auf Benachrichtigungen im Zusammenhang mit dem Fall, für welchen der/die Anwalt\*in ein Mandat habe.<sup>9</sup>

## 2.3 Zugriff auf das SANA-System aus dem Ausland

**Zugriff auf das SANA-System aus dem Ausland ist sehr schwierig.** ACCORD berichtete im April 2020, dass der Zugang zum SANA-System aus dem Ausland nicht möglich schien.<sup>10</sup> Auch *Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki* gab der SFH an, dass es sehr schwierig sei, aus dem Ausland auf das SANA-System zuzugreifen. Dies, da die Website häufig «problematisch» sei,

---

und Recht an der Universität Durham und lehrt seit 2009 an dieser Universität. Neben seiner akademischen und Forschungsarbeit ist Dr. Hedayati-Kakhki weiterhin als Rechtsanwalt und Rechtsberater in strafrechtlichen Angelegenheiten im Vereinigten Königreich und im Ausland tätig. Er betreibt zudem eine Rechtsberatungsfirma, die sich mit Fragen des iranischen Rechts- und Justizsystems befasst.

<sup>4</sup> E-Mail-Auskunft vom 16. November von Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki.

<sup>5</sup> Kontaktperson A verfügt über Expertenwissen zum Rechtssystem sowie zur Menschenrechtslage in Iran. Für die Beantwortung der Fragen in diesem Bericht hat sie zudem zusätzlich verschiedene Anwaltspersonen in Iran konsultiert.

<sup>6</sup> E-Mail-Auskunft vom 22. November 2021 von Kontaktperson A.

<sup>7</sup> E-Mail-Auskunft vom 16. November von Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki.

<sup>8</sup> E-Mail-Auskunft vom 22. November 2021 von Kontaktperson A.

<sup>9</sup> E-Mail-Auskunft vom 22. November 2021 von Kontaktperson A.

<sup>10</sup> ACCORD, Anfragebeantwortung zum Iran, Überprüfung des Status von an iranischen Gerichten anhängigen Strafverfahren online, 27. April 2020.

zum Beispiel, weil sie entweder nicht funktioniert oder in bestimmten Browsern nicht zugänglich ist oder den Zugang aufgrund einer ausländischen IP-Adresse blockiert.<sup>11</sup> *Kontaktperson A* gab bezüglich des Zugangs zum SANA-System aus dem Ausland zu bedenken, dass der Zugang über ein doppeltes Verifizierungssystem erfolge, welches eine iranische Telefonnummer erfordere.<sup>12</sup> Das SANA-System enthält laut *Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki* alle relevanten juristischen Dokumente, so dass sich die Nichterreichbarkeit aus dem Ausland auf Gerichtsurteile und alle damit verbundenen Dokumente (zum Beispiel Vorladungen, gerichtliche Bescheide, Vollstreckungstitel) auswirke.<sup>13</sup>

**Im Allgemeinen ohne Zugang zum SANA-System kein Zugriff auf Urteile aus dem Ausland möglich.** Nach Einschätzung von *Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki* kann eine Person, die sich im Ausland aufhält und keinen Zugang zum SANA-System hat, im Allgemeinen weder als Einzelperson noch über ihre rechtliche Vertretung auf Urteile in ihrem Fall zugreifen. Dies sei so unabhängig von der Art der Straftat, respektive des Falls.<sup>14</sup>

## 2.4 Welche Urteile finden sich auf dem SANA-System

**Nicht alle Urteile im SANA-System. Einige regionale Gerichte nutzen noch Gerichtsdokumente in Papierform.** Das elektronische SANA-System wurde 2016 eingeführt und ist deshalb laut *Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki* ein relativ neues Phänomen in Iran. Dies impliziere, dass es noch nicht vollständig an allen Gerichten und in allen Provinzen eingeführt wurde. In der Praxis bedeute dies nach Angaben von *Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki*, dass einige regionale Gerichte weiterhin auf Rechtsdokumente in Papierform angewiesen sind. Dies sei zum Teil auf die langsame Einführung der Technologie zurückzuführen, aber auch auf die mangelnde technische Kompetenz vieler Nutzer\*innen, die möglicherweise Analphabet\*innen seien oder keinen Zugang zu Computertechnologie und Internet hätten, sowie auf die Notwendigkeit, die Gerichtsbeamten\*innen in den Regionen weiterzubilden.<sup>15</sup>

**Urteile im Zusammenhang mit nationaler Sicherheit oder Sexualdelikten finden sich nicht im SANA-System.** Gemäss Anmerkung 2 zu Artikel 380 der iranischen Strafprozessordnung werden Gerichtsurteile zu Sexualdelikten – wenn das Urteil Angaben enthält, die der beschwerdeführenden Person nicht mitgeteilt werden sollten – sowie Urteile zu Straftaten gegen die innere und äussere Sicherheit des Staates in Anwesenheit der Parteien in nicht-schriftlicher Weise zugestellt, und die betroffene Person kann vom vollständigen Urteil Kenntnis nehmen und es handschriftlich abschreiben. Auf der Grundlage dieser Bestimmung werden nach Angaben von *Kontaktperson A* bestimmte Urteile von Revolutionsgerichten in Bezug auf Straftaten gegen die innere und äussere Sicherheit des Staates und Urteile von Strafgerichten in Bezug auf Sexualdelikte nie schriftlich mitgeteilt. Diese Urteile würden laut *Kontaktperson A* oft auch nicht auf SANA geladen. In der Praxis verwenden einige Gerichte, insbesondere die Revolutionsgerichte, SANA überhaupt nicht. Daher sei eine Person, die wegen der in Artikel 380 Anmerkung 2 genannten Straftaten verurteilt wurde, in der Regel nur im

---

<sup>11</sup> E-Mail-Auskunft vom 16. November von Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki.

<sup>12</sup> E-Mail-Auskunft vom 22. November 2021 von Kontaktperson A.

<sup>13</sup> E-Mail-Auskunft vom 16. November von Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki.

<sup>14</sup> E-Mail-Auskunft vom 16. November von Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki.

<sup>15</sup> Ebenda

Besitz einer handschriftlichen Kopie des Urteils, wenn sie dieses im Gericht entgegengenommen hat.<sup>16</sup> Auch *Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki* gab der SFH an, dass es wahrscheinlich sei, dass die Unterlagen in Papierform bei der zuständigen Justizbehörde verbleiben und nicht in SANA/Adliran hochgeladen werden, wenn ein Strafverfahren die nationale Sicherheit berühre. Dies sei insbesondere bei den Revolutionsgerichten und den Sondergerichten der Fall.<sup>17</sup>

**Politische Urteile im SANA-System könnten gegen das iranische Regime verwendet werden.** Es besteht die Möglichkeit, dass die iranischen Behörden ein Interesse daran haben, gewisse Urteile nicht im SANA-System zugänglich zu machen. So werden laut *Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki* Urteile mit Auswirkungen auf die nationale Sicherheit, insbesondere, wenn sie von Revolutionsgerichten erlassen wurden, aufgrund der politischen und menschenrechtlichen Auswirkungen der Fälle in der Regel nicht auf SANA hochgeladen. *Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki* wies in diesem Zusammenhang auf die Einrichtung eines Tribunals<sup>18</sup> in London hin, welches Anschuldigungen zu Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Protesten 2019 prüfe. Wenn Gerichtsurteile in diesem Zusammenhang auf SANA hochgeladen werden, könnten sie bei dieser Art von internationaler Überprüfung als Beweismittel gegen das iranische Regime verwendet werden.<sup>19</sup>

## 2.5 Zugang zu Gerichtsakten mittels Anwält\*in in Iran

**Erteilung einer Vollmacht aus dem Ausland ist möglich, aber kann Risiken für die betroffene asylsuchende Person zur Folge haben.** Die Erteilung einer Vollmacht ist nach Angaben von *Kontaktperson A* entweder über das SANA-System oder, für Iraner\*innen im Ausland, über die konsularischen Dienste möglich.<sup>20</sup> Auch *Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki* bestätigte, dass es möglich sei, einem oder einer in Iran ansässigen Rechtsanwält\*in eine Vollmacht zu erteilen, um im Namen einer Person zu handeln, während diese sich im Ausland aufhält. Das Verfahren besteht laut *Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki* darin, dass sich die betreffende Person auf der Online-Website für auswärtige Angelegenheiten (mikhak) registriert, bevor sie die iranische Botschaft in ihrem Wohnsitzland aufsucht, um das entsprechende Vollmachtsdokument zu unterzeichnen. Sollte die Person jedoch Gegenstand einer laufenden strafrechtlichen Untersuchung sein, birgt das Verfahren zur Erteilung einer Vollmacht nach Einschätzung von *Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki* das ernsthafte Risiko, dass ihr Aufenthaltsort den iranischen Behörden bekannt wird. Dadurch erhöhe sich das Risiko, dass in ihrer Abwesenheit Massnahmen durch die iranischen Behörden ergriffen werden. Dazu könnten zum Beispiel die Verhaftung oder Belästigung von Familienmitgliedern, Druck auf Anwält\*innen, ihre rechtliche Vertretung einzustellen, ein Urteil in Abwesenheit sowie weitere Massnahmen gehören. Zusätzlich dazu sei vorstellbar, dass iranische Behördenvertretende die Person sogar in ihrem neuen Wohnsitzland einschüchtern oder Gewalt gegen sie ausüben.

<sup>16</sup> E-Mail-Auskunft vom 22. November 2021 von Kontaktperson A.

<sup>17</sup> E-Mail-Auskunft vom 16. November von Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki.

<sup>18</sup> Siehe Radio Free Europe/Radio Liberty (RFE/RL), London Tribunal Hears From Victims Of Iran's 2019 Deadly Crackdown On Gasoline Protests, 11. November 2021: [www.rferl.org/a/iran-tribunal-2019-crackdown-victims/31556912.html](http://www.rferl.org/a/iran-tribunal-2019-crackdown-victims/31556912.html); Amnesty International (AI), Iran: People's tribunal on deadly protest crackdowns must serve as wake-up call for all UN member states, 11. November 2021: [www.amnesty.org/en/latest/press-release/2021/11/iran-people-tribunal-wake-up-call-un-member-states/](http://www.amnesty.org/en/latest/press-release/2021/11/iran-people-tribunal-wake-up-call-un-member-states/).

<sup>19</sup> E-Mail-Auskunft vom 16. November von Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki.

<sup>20</sup> E-Mail-Auskunft vom 22. November 2021 von Kontaktperson A.

So seien nach Angaben von *Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki* iranische Sicherheitskräfte nachweislich gegen Dissident\*innen im Ausland vorgegangen.<sup>21</sup>

## 2.6 Zugang zu Gerichtsakten mittels Familienangehöriger in Iran

**Familienangehörige haben auch mit Vollmacht keinen Zugang zu Gerichtsdokumenten.** Nach Angaben von *Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki* ist es nicht möglich, dass Familienangehörige auf legalem Wege Zugang zu relevanten Gerichtsdokumenten, einschliesslich Urteilen, erhalten, selbst wenn sie via iranischer Botschaft eine Vollmacht erhalten haben. Dies liegt daran, dass der Inhalt der Gerichtsakte einer Person als rechtlich geschützt gilt und daher nur der angeklagten Person, ihrer rechtlichen Vertretung und den mit dem Fall befassten Staats-/Justizbeamten zugänglich sei. In Ausnahmefällen gebe es laut *Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki* Beispiele dafür, dass Familienangehörige Beamten bestechen oder unzulässigen Einfluss ausüben konnten, um informell Kopien von Dokumenten und/oder aktuelle Informationen über den Fortgang des Falles ihres Verwandten zu erhalten.<sup>22</sup> Ein gemeinsamer Bericht des *Danish Refugee Council* (DRC) und des *Danish Immigration Service* (DIS) bestätigt mit Bezug auf die Angaben eines anonymen Analytikers und des iranischen *Director General of the Judiciary for International Affairs* in Teheran, dass Familienangehörige in der Regel keine Kopien von Gerichtsurteilen erhalten können.<sup>23</sup> Lebe eine Person laut der anonymen Analytikerperson jedoch bei ihren Eltern, könne ein Elternteil möglicherweise eine Kopie im Namen der betroffenen Person erhalten, indem sie behauptete, dass die Zustellung fehlgeschlagen sei.<sup>24</sup> Der iranische *Director General of the Judiciary for International Affairs* in Teheran gab an, dass die zuständige Behörde die Familie über ein Urteil informieren würde, wenn sich die betroffene Person zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung im Ausland befinde. Allerdings können Familienangehörige laut dieser Quelle anschliessend nicht zum Gericht gehen und das Urteil oder eine Kopie des Urteils abholen.<sup>25</sup>

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

SFH-Publikationen zu Iran und anderen Herkunftsländern von Asylsuchenden finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte](http://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte).

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter-abonnieren](http://www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter-abonnieren).

<sup>21</sup> E-Mail-Auskunft vom 16. November von Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki.

<sup>22</sup> Ebenda.

<sup>23</sup> Danish Refugee Council (DRC), Iran - Judicial Issues, Joint report from the Danish Immigration Service and the Danish Refugee Council based on interview in Tehran, Iran, and Landon, United Kingdom, 9 September to 15 September 2017 and 2 October to 3 October 2017, Februar 2018, S. 15, 18: [www.ecoi.net/en/file/local/1438731/1226\\_1531997457\\_report-judicial-issues-220218.pdf](http://www.ecoi.net/en/file/local/1438731/1226_1531997457_report-judicial-issues-220218.pdf).

<sup>24</sup> Ebenda, S. 15.

<sup>25</sup> Ebenda, S. 19.